

**AvenirSocial – Sektion Bern / Section Berne**

Schwarztorstrasse 22, CH-3000 Bern 14  
T. +41 (0)31 382 33 38, F. +41 (0)31 382 33 38

[www.avenirsocial.ch/bern](http://www.avenirsocial.ch/bern), [bern@avenirsocial.ch](mailto:bern@avenirsocial.ch)

Bern, 10. Juni 2011

Regierungsrat des Kantons Bern  
Herr Regierungspräsident Pulver  
Generalsekretariat ERZ  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

## **Kehrtwende in Vormundschaftsrevision rückgängig machen**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Pulver,  
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen Egger & Simon, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ihren überraschenden Beschluss, dem Grossen Rat entgegen allen bisherigen Entscheidung und entgegen allen Empfehlungen vorzuschlagen, die unumgängliche Professionalisierung der Behörden des Kindes- und Erwachsenenschutzes den Gemeinden zu überlassen, erachten wir als sehr problematisch und verantwortungslos.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz geht es meistens um gravierende Eingriffe in die persönliche Freiheit (Fürsorgerischer Freiheitsentzug) und um den Schutz der Kinder (Fremdplatzierung und Obhutsentzug). Hierfür braucht es fachlich kompetente und erfahrene Vormundschaftsbehörden.

Zu viele Menschen haben in der Vergangenheit aufgrund von unhaltbaren Vorgehensweisen, problematischen Entscheiden oder offensichtlichen Versäumnissen durch Vormundschaftsbehörden unglaubliches Leid erlitten. Speziell im Kanton Bern mit seiner historisch unrühmlichen Vormundschaftspraxis, die bis heute nicht gänzlich aufgearbeitet ist - insbesondere bei Verdingkindern - erwarten wir heute eine besondere Sensibilität und keine zweitklassigen Lösungen am Limit der Bundesanforderungen. Als Professionelle Sozialer Arbeit warten wir seit Jahren auf eine verbesserte Situation im Vormundschaftswesen. Ihre Entscheidung ist ein absolut unverständlicher Rückschlag.

Die Investitionen in ein kantonales Modell lohnen sich, da eine hochprofessionelle und hocheffiziente Vormundschaftsbehörde nur wenige Folgekosten (z.B. Traumatisierung, Fehlplatzierungen, Fehlentscheide, verschleppte Entscheide, Gerichtskosten) verursacht.

Ihre Einschätzung, dass die Gemeinden in der Lage sind, rechtzeitig selber neue regionale Strukturen zu schaffen, welchen den Anforderungen des Bundes genügen, teilen wir in keiner Weise.

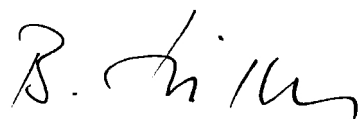
Die bestehenden Strukturen der regionalen und vieler kommunalen Sozialdienste sind zu klein, um als Grundlage für professionelle regionale Behörden des Kindes- und Erwachsenenschutzes dienen zu können. Ihr Einzugsgebiet ist in der Regel viel zu klein, um eine interdisziplinäre Fachbehörde gewährleisten zu können. Die Anforderungen des Bundes könnten mit den bestehenden regionalen Strukturen nicht erfüllt werden, d.h. es braucht in jedem Fall neue Strukturen.

Unsere Erfahrungen im Bereich der individuellen und auch institutionellen Sozialhilfe zeigen, dass es äusserst anspruchsvolle, sehr aufwändige und jahrlange, sehr langwierige Prozesse zur Folge hat, wenn eine Regionalisierung von den betroffenen Gemeinden selber umgesetzt werden muss. Ohne finanzielle Konsequenzen und ohne unverhandelbare gesetzliche Standards ist dies noch schwieriger.

Wir bitten Sie deshalb dringend, auf Ihren Beschluss zurückzukommen und dem Grossen Rat das kantonale Modell mit 11 Regionen vorzulegen.

Freundliche Grüsse

AvenirSocial Sektion Bern  
Co-Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Hunziker', written in a cursive style.

Brigitte Hunziker  
Master of Social Work